

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 sind ermittelt und beschlossen

Am 20. Januar 2023 wurden durch den Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 1. Januar 2023 für das Gebiet des Landkreises Oder-Spree und für das Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder) beschlossen.

Landkreis Oder-Spree

Im Berliner Umland sind für Baulandflächen Preissteigerungen zwischen 2% und 400% zu verzeichnen. Im weiteren Metropolenraum lagen die Preissteigerungen für Baulandflächen zwischen 7% und 633%. Diese teils erheblichen Steigerungen führten in einigen Lagen zu einem sprunghaften Anstieg der Bodenrichtwerte für Baulandflächen. In fünf Zonen ist der Bodenrichtwert gefallen.

Die Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen haben sich moderat verändert. Es sind sowohl steigende als auch sinkende Bodenrichtwerte zu verzeichnen.

Stadt Frankfurt (Oder)

Im Bereich Frankfurt (Oder) ist ein stabiler Markt mit einem sinkenden und sieben steigenden Bodenrichtwerten für Baulandflächen zu verzeichnen. Preissteigerungen für Baulandflächen liegen zwischen 7% und 71%. Eine neue Zone für ein neues Wohngebiet wurde eingeführt.

Die Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen unterliegen ebenfalls moderaten Veränderungen.

Schriftliche und mündliche Auskünfte können ab sofort in der [Geschäftsstelle](#) eingeholt werden.